

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67
Anlage-Nr. : 22B



Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : MR705
Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : MR705
Radausführungen : MR70553522 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 1995
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
Kennzeichnung Ø72,5/65,1 (weiß)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris /
Frankreich
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurweitenerhöhung : bis zu mm

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67

Anlage-Nr. : 22B



Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Typ: 6B			
ABE / EG-Genehmigung: F 396 bis NT 08			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79	Peugeot 605 GLI/SLI	195/65R15-91 14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
80	Peugeot 605 SLDT,SRDT, SVDT, SVDT Autom. SRDT Autom.	205/60R15-91 14) 215/60R15-93	18)
89	Peugeot 605 GRI/SRI SR Autom. GRI/SRI SRI Autom.	1)12)15)16)17) 225/50R15-90 1)11)13)15)16)17)	
104	Peugeot 605 SRI/TI SRI/TI Autom.		
123	Peugeot 605 SV3.0/SR3.0 SR Autom., SV Autom.		
147	Peugeot SV 24		

F 396NT08

1200/1050

5/108/65.1

Typ: 6B			
ABE / EG-Genehmigung: F 396 ab NT 09			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 95; 97; 108	Peugeot 605	195/65R15-91 205/60R15-91 215/60R15-93 1)15)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)
123; 147	Peugeot 605	205/60R15-91H M+S	

F 396NT11

1200/1050

5/108/65.1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Typ: 6B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 95; 97; 108	Peugeot 605	195/65R15-91 20) 205/60R15-91 20) 205/65R15-94 215/60R15-93 1)15)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)19)
140	Peugeot 605	205/65R15-94	

e2*93/81*0156*01

1200/1050

5/108/65,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : MR705
Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen- Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

- 12) Folgende Reifenfabrikate sind laut Bestätigung der Reifenhersteller zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>Geschwindigkeitsindex</u>
Bridgestone	RE71	ZR
Dunlop	D4, D40, SP8000	VR/ZR
Yokohama	AV1-60i	V/Z
	A008	V/Z
Michelin	MXV/MXV2	ZR

Werden andere als die aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist die ausreichende Tragfähigkeit unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz(VA/HA), bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zuzüglich Toleranz(+9km/h)) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : MR705
Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

- 13) Folgende Reifenfabrikate sind laut Bestätigung der Reifenhersteller zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>Geschwindigkeitsindex</u>
Bridgestone	RE71	ZR
Dunlop	D4, D40, SP8000	VR/ZR
Yokohama	A008P	Z
	AV1-50i	Z
	A008	Z
	A509	V
Michelin	MXW	VR

Werden andere als die aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist die ausreichende Tragfähigkeit unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz(VA/HA), bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zuzüglich Toleranz(+9km/h)) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 14) Wenn vom Fahrzeughersteller eine Reifenfabrikatsbindung vorgegeben wurde, dürfen nur die im Fahrzeugbrief aufgeführten Reifenfabrikate verwendet werden.
- 15) Durch Nacharbeit der Ausbuchtung im Innenkotflügelbereich im Türbereich an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 16) Durch Umlegen oder Abschneiden der Radhauskanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 17) Durch Ausstellen der Stoßstangenenden oder durch andere geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen.
- 18) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm an Achse 1.
- 19) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 20) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die bereits serienmäßig mit dieser Bereifungsgröße ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. 22B mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280_22B.doc